

Beitragsätze

Der Seefelder Turnverein e.V. erhebt nur Jahresbeiträge, unabhängig vom Eintrittsmonat. Die Beiträge werden nicht zeitanteilig gekürzt. Der Einzug erfolgt halbjährlich zum 01.02. und 01.08.

	<u>Jahresbeiträge</u>
Erwachsene ab 18 Jahre	26,00 €
Kinder bis 18 Jahre	12,00 €
Familienbeitrag	60,00 €
Kinder ab 18 Jahre mit Anspruch auf Kindergeld	12,00 €
Passive Mitglieder	12,00 €
Ehrenmitglieder	0,00 €

In einigen Sparten des Turnvereins werden zusätzliche Spartenbeiträge erhoben. Diese können bei den Spartenleitern oder beim Vorstand erfragt werden.

Auszug aus der Satzung des Seefelder Turnvereins e.V. (Stand 1998)

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft wird beendet:

- a) durch freiwilligen Austritt, b) durch Tod, c) durch Ausschließung.
- a) Der freiwillige Austritt kann durch schriftliche Erklärung gegenüber der Vorstandschaft unter Einhaltung einer **vierteljährigen Kündigungsfrist zum Schluss des Kalenderjahres** erfolgen. Das ausscheidende Mitglied bleibt bis zu diesem Zeitpunkt verpflichtet, die Mitgliedsbeiträge zu bezahlen.
- b) Der Tod des Mitgliedes bewirkt sein sofortiges Ausscheiden.
- c) Ein Mitglied kann, wenn es gegen die Vereinsinteressen schwer verstoßen hat, mit sofortiger Wirkung durch die Vorstandschaft ausgeschlossen werden.....

§ 10 Spartenspezifische Regelungen

Die Sparten des Seefelder Turnvereins e.V. sind ermächtigt, spartenspezifische Regelungen im Sinne dieser Satzung zu bestimmen. Insbesondere können Spartenbeiträge zur Finanzierung des eigenen Bedarfs erhoben und Arbeitsdienste zur Erstellung oder Erhaltung von Anlagen geregelt werden.